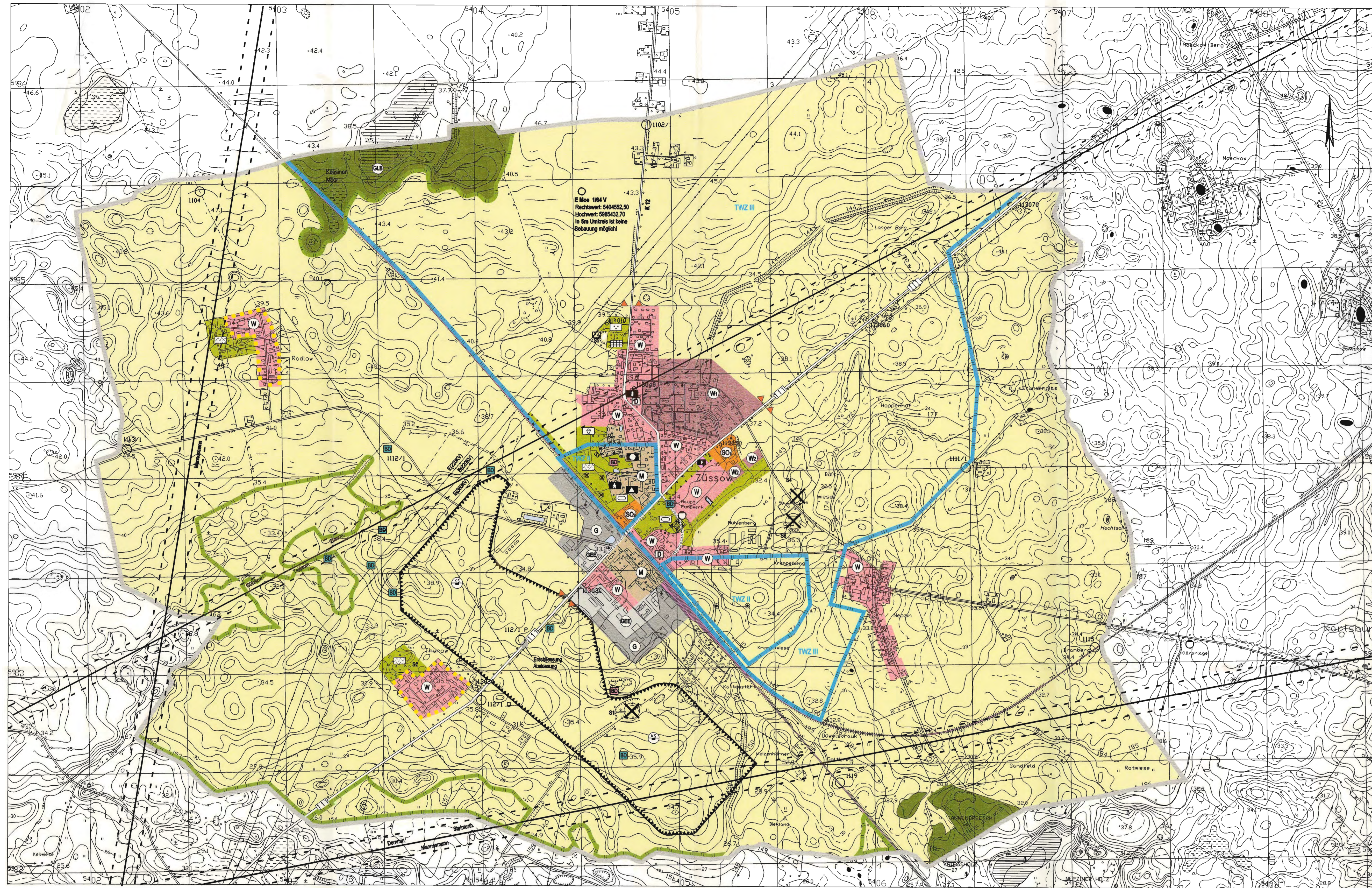


# Gemeinde Züssow Flächennutzungsplan (Maßstab 1:10.000)



- Art der baulichen Nutzung gemäß BauNVO 90 (§ 5 Abs 2 Nr. 1 BauGB)
- W** Wohnbauflächen
  - W<sub>1</sub>** Diakoniegelände **W<sub>2</sub>** beschütztes Wohnen
  - M** Mischflächen
  - G** Gewerbeflächen
  - GEE** eingeschränkte Gewerbeflächen
  - SO** Sonderbauflächen Diakoniebauernhof
  - SO<sub>1</sub>** Sonderbauflächen Handel
- Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs 2 Nr. 2 BauGB)
- Flächen für den Gemeinbedarf
  - Schule Kirche Amtsverwaltung
  - Kindergarten Feuerwehr
- Verkehrsflächen (§ 5 Abs 2 Nr. 3 und Abs 4 BauGB)
- Freihaltetrasse für Verkehrsflächen (§ 5 Abs 2 Nr. 3 BauGB)
  - Hauptverkehrsstraße (§ 5 Abs 4 BauGB)
  - Bahnanlagen (§ 5 Abs 4 BauGB)
  - Ortsdurchfahrt Anfang/Ende (§ 5 Abs 4 BauGB)
- Grünflächen (§ 5 Abs 2 Nr. 5 BauGB)
- Grünflächen
  - Parkanlage Dauerkleingärten
  - Friedhof Sportplatz
  - Spielplatz
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 Abs 4 BauGB)
- Feuerlöschteich
  - Trinkwasserschutzzone II
  - Trinkwasserschutzzone III
  - Trinkwasserbrunnen
  - Trinkwasserbrunnen, zur Zeit nicht genutzt
- Hauptwasserleitungen
- unterirdisch
  - Haupt-Pumpwerk/ Kläranlage
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs 2 Nr. 9 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft
  - Wald
- Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen (§ 5 Abs 2 Nr. 8 BauGB)
- Flächen für Abgrabungen (Kies)
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung Natur und Landschaft (§ 5 Abs 4 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
  - geschützter Landschaftsbestandteil
  - Bereiche mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt
  - Alleien und einseitige Baumreihen geschützt
- Sonstige Planzeichen (§ 5 Abs 4 BauGB)
- Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist.
  - Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsgesetzes.
  - altlastenverdächtige Flächen
  - Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.
  - Elektrizitätsleitung
  - Richtfunkstrecke
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans
  - Denkmal
  - Bodendenkmale, deren Veränderung oder Beseitigung genehmigt werden kann
  - Bodendenkmale, bei denen einer Überbauung oder Nutzungsänderung- auch der Umgebung- nicht zugestimmt werden kann
  - 113060 Höhenfestpunkte des Landesvermessungsamtes MV
  - 1119 Lagefestpunkte des Landesvermessungsamtes MV

<p>1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16.10.1997. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Züssow "Züssower Amtsblatt" am 30.10.1997 veröffentlicht worden.</p> <p>Züssow, den 07.06.1999 gez. Kellerhoff Bürgermeister</p>	<p>2. Die Planungsanzeige gemäß § 21 LPfG erfolgte am 13.01.1998.</p> <p>Züssow, den 07.06.1999 gez. Kellerhoff Bürgermeister</p>	<p>3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 16.09.1998 durchgeführt worden.</p> <p>Züssow, den 07.06.1999 gez. Kellerhoff Bürgermeister</p>	<p>4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27.7.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.</p> <p>Züssow, den 25.7.99 Bürgermeister</p>	<p>5. Die Gemeindevertretung hat am 27.05.1999 den Entwurf des Flächennutzungsplans mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.</p> <p>Züssow, den 07.06.1999 gez. Kellerhoff Bürgermeister</p>	<p>6. Der Entwurf des Flächennutzungsplans sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 16.05.99 bis zum 16.06.99 während folgender Zeiten: Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Züssow "Züssower Amtsblatt" am 23.5.99 veröffentlicht worden.</p> <p>Züssow, den 09.06.99 Bürgermeister</p>	<p>7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21.10.99 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.</p> <p>Züssow, den 3.2.2000 Bürgermeister</p>
<p>8. Der Entwurf des Flächennutzungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 6) geändert worden. Daher haben die Entwürfe des Flächennutzungsplans sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom ... bis ... während der Dienststunden erneut öffentlich ausliegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.) Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Züssow "Züssower Amtsblatt" am ... bekanntgemacht worden.</p> <p>Züssow, den ... Bürgermeister</p>	<p>9. Der Flächennutzungsplan wurde am 23.4.00 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 23.4.00 gebilligt.</p> <p>Züssow, den 3.2.2000 Bürgermeister</p>	<p>10. Die Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde mit Erlaß des Ministers für Arbeit und Bau des Landes M-V vom 5.5.2000 AZ: VIII 230-1-513, 244 mit Auflagen erteilt. - 59 110</p> <p>Züssow, den 16.5.2000 Bürgermeister</p>	<p>11. Die Auflagen wurden durch den Beitrittsbeschluß der Gemeindevertretung vom 1.6.00 erfüllt. Das wurde mit Erlaß des Ministers für Arbeit und Bau des Landes M-V vom ... AZ: ... bestätigt.</p> <p>Züssow, den 23.6.2000 Bürgermeister</p>	<p>12. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.</p> <p>Züssow, den 23.6.2000 Bürgermeister</p>	<p>13. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Züssow "Züssower Amtsblatt" am 23.6.00 veröffentlicht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltungsbereichs- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am 6.7.00 in Kraft getreten.</p> <p>Züssow, den 4.7.2000 Bürgermeister</p>	<p>Die vier Quadranten des Ortes Züssow</p>